



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 16.07.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013417

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Wil, Lerchenfeldstrasse
11, 9500 Wil SG

Kollokationsplan und Inventar A bis Z Gebäudetechnik AG in Liquidation

Schuldner:

A bis Z Gebäudetechnik AG in Liquidation
CHE-113.016.560
Bahnweg 18
9606 Bütschwil

Lerchenfeldstrasse 11
9500 Wil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.07.2020

Kontaktstelle:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Toggenburg, 9620 Lichtensteig, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Bemerkungen:

Publizierende Stelle:
Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Wil